

**GEMEINDE KURORT JONSDORF  
LANDKREIS GÖRLITZ  
Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. GR14/2025**

**Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Carports**

**Hier: Errichtung eines Carports auf einem Wohngrundstück im Außenbereich auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21 im Kurort Jonsdorf  
Korrektur zum Beschluss Nr. 56/2024**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beauftragt in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2025 die Gemeindeverwaltung dem Antrag auf Genehmigung zur „Errichtung eines genehmigungspflichtigen Carports auf einen Wohngrundstück im Außenbereich“ mit einer Gesamtfläche von ca. 80 m<sup>2</sup> auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21 im Kurort Jonsdorf gemäß Anlage zuzustimmen.
  
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, im Baugenehmigungsverfahren dem Antrag „Errichtung eines Carports auf einen Wohngrundstück im Außenbereich“ auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21“ entsprechend zuzustimmen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
<b>Soll</b>	<b>12 + 1</b>	<b>Ja: 7</b>	<b>Nein: 3</b>	<b>Enth.: 1</b>	<b>Bef.: 0</b>
<b>Ist</b>	<b>10 + 1</b>				

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang: ./.
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
ja	nein	

*Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.  
Das Gremium war beschlussfähig.*

Kurort Jonsdorf, 18.03.2025



Siegel

Kati Wenzel  
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	18.03.2025	Abzunehmen am:	01.04.2025
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	